

**Empfehlung 01/02-2022 vom 10.06.2022 des
Rettungsdienstauschuss Bayern**

Update SanEL-Indikations- katalog

Nach Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes erarbeitet der Rettungsdienstauschuss fachliche Empfehlungen. Diese dienen einem landesweit einheitlichen Vorgehen im Rettungsdienst. Empfehlungen des Rettungsdienstauschusses werden mit hoher Expertise und unter Beteiligung aller operativ am Rettungsdienst in Bayern Beteiligten beschlossen. Sie stellen daher einen allgemein anerkannten und für die Einschätzung der Qualität im Rettungsdienst maßgeblichen Standard dar. Dieser ist zugleich in der Regel Maßstab bei der Beurteilung etwaiger Haftungsfragen.

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 1 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Unter Bezugnahme auf den **Beschlussantrag 02/2020** des **Rettungsdienstausschuss Bayern** vom **03.03.2020** gibt der den Rettungsdienstausschuss Bayern folgende Empfehlung:

Am 03.03.2021 erging der Auftrag an die AG 2 des Rettungsdienstausschusses, den aktuellen SanEL-Indikationskatalog zu reevaluieren und ihn den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Der aktuell gültige SanEL-Indikationskatalog ist seit Jahren unverändert in Gebrauch. Aus der täglichen Einsatz- und Verwendungspraxis wird immer wieder ersichtlich, dass der Katalog den aktuellen medizinischen und einsatztaktischen Anforderungen einer modernen Notfallmedizin nicht mehr genügt.

1. Aktuelle Alarmierungskriterien und deren Bewertung

Die Voraussetzungen zur Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung finden sich in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz. So ist die Sanitätseinsatzleitung zu alarmieren, wenn ein Schadensereignis zu bewältigen ist, das eine über das gewöhnliche Einsatzgeschehen hinausgehende besondere Vorgehensweise des Rettungsdienstes oder eine Koordination mit Kräften des Sanitäts- oder Betreuungsdienstes unter der Führung einer Sanitäts-Einsatzleitung erforderlich macht. Davon ist in der Regel auszugehen, wenn

- mehr als zehn Verletzte oder Erkrankte zu versorgen sind oder
- mehr als drei Notärzte zum Einsatz kommen.

Der erhöhte Koordinierungsbedarf ist entsprechend der „Richtlinie zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenansturm von Notfallpatienten und Betroffenen (MAN-RL)“ von 2016 ab dem Stichwort RD 5 anzunehmen.

Das Kriterium „Mehr als drei Notärzte“ wird zukünftig – nicht nur unter dem Aspekt der Kompetenzen des Notfallsanitäters – als nicht mehr zielführend angesehen. Durchaus denkbar sind Szenarien mit der Versorgung zweier polytraumatisierter Patienten mit jeweils einem Luftrettungsmittel als Transportkomponente, bei dem 4 Notärzte im Einsatz sind, eine Sanitätseinsatzleitung aber unnötig ist.

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 2 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Eine Diskrepanz ergibt sich derzeit bei der Anzahl der Verletzten/Erkrankten, da das zugehörige Stichwort MANV 10-15 ab dem 10. Patienten zu verwenden ist, die SanEL-Schwelle aber bei mehr als 10 Patienten beschrieben ist. Hier sollte zukünftig eine Vereinheitlichung stattfinden.

2. Definition der Schutzziele

Mit der Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung sollen folgende Ziele erfüllt werden:

- Es sollen die für die Bewältigung der Lage notwendigen rettungsdienstlichen Ressourcen alarmiert, bedarfsadaptiert aber auch wieder zügig deeskaliert werden.
- Bei einem Massenansturm Verletzter oder Erkrankter soll eine möglichst zügige Strukturierung erreicht werden, um eine frühzeitige Rückkehr zur Individualmedizin zu gewährleisten.
- Bei einem Massenansturm Verletzter oder Erkrankter soll ein möglichst frühzeitiger Abtransport der SK I – Patienten gewährleistet werden.
- Alle Einsatzkräfte unterschiedlicher Fachdisziplinen, wie z. B. Landrettung, Wasserrettung, Berg- und Höhlenrettung, sollen bei Bedarf einheitlich geführt und die Kommunikationswege sichergestellt werden. Hierzu soll bei einer Alarmierung der SanEL stets auch die Unterstützungsgruppe SanEL alarmiert werden. Werden Einsatzkräfte und Geräte der UG-SanEL als Einzelkomponente ohne SanEL alarmiert, sollte diese eindeutig als SEG LuK bezeichnet werden.
- Einheitliche Alarmierungskriterien sollen bayernweit gültig sein, die aufgrund gewonnener Erfahrungen auch angepasst und weiterentwickelt werden können.

Empfehlung:

Die Arbeitsgruppe erachtet zukünftig folgende Kriterien zur Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung als zielführend:

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 3 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

1. Anzahl Patienten oder Betroffene

Entsprechend der VIII. Sichtungskonsensus-Konferenz 2019 sollte bis zur Durchführung der Sichtung von **exponierten Personen** (Anzahl bekannt oder vermutet) gesprochen werden. Die Unterscheidung in Patienten (verletzt oder erkrankt) und Betroffene kann stets nur das Ergebnis einer Sichtung sein, das zum Zeitpunkt der Alarmierung nicht vorliegt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung ab einer Anzahl von 10 exponierten Personen.

2. Erhöhter Koordinierungsbedarf

Der erhöhte Koordinierungsbedarf ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe im Regelfall ab dem Stichwort RD 5 anzunehmen. Schlagwörter (Auch FW-Schlagwörter), bei denen aufgrund der möglichen Gefährdung die SanEL regelhaft zu alarmieren ist (z. B. Brand Krankenhaus/Brand Altenheim), wurden einzeln geprüft.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt grundsätzlich die Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung aufgrund eines erhöhten Koordinierungsbedarfs ab dem Stichwort RD 5. Schlag-/Stichworte, bei denen aufgrund der Gefährdungspotentials unabhängig von der Anzahl exponierter Personen die Sanitätseinsatzleitung alarmiert werden soll, wurden einzeln geprüft und im Anhang beigefügt.

Zusätzlich wurde die Alarmierung der Sanitätseinsatzleitung bei speziellen Einsatzsituationen geprüft, bei denen sich in der Vergangenheit häufig ein Diskussionsbedarf gezeigt hat:

- **Betreuungseinsatz:**

Die SanEL soll bei Betreuungseinsätzen nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine Sichtung notwendig erscheint und medizinische Entscheidungen zu treffen sind. Ist dies nicht der Fall, sind die jeweiligen Führungsstrukturen der Dienste als ausreichend anzusehen.

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 4 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

- **Vermisstensuche:**

Die SanEL soll bei Vermisstensuchen nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine Sichtung notwendig erscheint und medizinische Entscheidungen zu treffen sind. Ist dies nicht der Fall, sind die jeweiligen Führungsstrukturen der Dienste als ausreichend anzusehen.

- **Katastrophenfall / Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle**

Leitet ein Örtlicher Einsatzleiter den Einsatz gemäß Art. 6 oder 15 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), ist die Sanitätseinsatzleitung als Teil der örtlichen Einsatzleitung zu sehen. Auf Anforderung des Örtlichen Einsatzleiters oder der FÜGK entsendet die Sanitäts-Einsatzleitung zur fachlichen Unterstützung einen oder mehrere Berater aus dem Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst in die Örtliche Einsatzleitung oder in die FÜGK.

- **Wasser-/Bergrettungseinsätze**

Die rettungsdienstliche Alarmierung sollte unabhängig vom Stichwort erfolgen und sich rein an den (vermuteten) Zahlen der exponierten Personen orientieren.

Schlussbemerkungen:

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung wäre es zielführend, die Einsätze der SanEL bayernweit nach einem einheitlichen Standard zu dokumentieren. Nur so ist die Möglichkeit einer landesweit vergleichbaren Auswertung gegeben.

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 5 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an folgende **Personen/Institutionen/Organisationen/Einrichtungen**:

Ärztliche Leiter/Beauftragte Rettungsdienst	<input type="radio"/>
Arbeitsgemeinschaft der ZRF Bayern	<input type="radio"/>
Bayerische Krankenhausgesellschaft	<input type="radio"/>
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	<input checked="" type="radio"/>
Durchführende im Rettungsdienst	
<ul style="list-style-type: none"> • Bergrettung 	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Landrettung 	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Luftrettung 	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserrettung 	<input type="radio"/>
Integrierte Leitstellen	<input type="radio"/>
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	<input type="radio"/>
Sozialversicherungsträger	<input type="radio"/>

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 6 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an das Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Einplanung in die aktuell zur Bearbeitung anstehende Ausführungsverordnung zum BayRDG (AV BayRDG) bzw. Alarmierungsbekanntmachung (ABeK).

Umsetzung und Gültigkeit der Empfehlung:

Umsetzung und Gültigkeit werden von der obersten Rettungsdienstbehörde im Zuge der Überarbeitung der ABeK bestimmt.

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 7 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Anhang 1: Empfehlungen bei Schlag- und Stichworten
Stichwörter Brand

Lfd. Nr. B	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Indikation SanEL	Bemerkung
47	11	20	B 4	im Gebäude	ausgedehnt / hoch bis 6. OG	nein	
48	11	21	B 4	im Gebäude	Tiefgarage	nein	
49	12	33	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Wohnheim	ja	
50	12	34	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Behinderteneinrichtung	ja	wenn Personen anwesend
51	12	11	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Hochhaus ab 7. OG	ja	
52	12	14	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Supermarkt	nein	
53	12	15	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kindergarten	ja	ab 10 exponierten Personen
54	12	16	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kino	ja	ab 10 exponierten Personen
55	12	17	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Kirche	ja	ab 10 exponierten Personen
56	12	19	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Schule	ja	ab 10 exponierten Personen
57	12	20	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Theater	ja	ab 10 exponierten Personen
58	12	21	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Zirkus	ja	ab 10 exponierten Personen
59	12	12	B 4	Gebäude hohe Personenzahl	Hotel	ja	ab 10 exponierten Personen
60	13	13	B 4	Gewerbe / Industrie	Sägewerk / Schreinerei	nein	
61	13	15	B 4	Gewerbe / Industrie	Lagerhalle	nein	
62	13	16	B 4	Gewerbe / Industrie	Silo (kein Gefahrstoff)	nein	
63	13	20	B 4	Gewerbe / Industrie	große Höhe – Turm	ja	ab 10 exponierten Personen
64	13	20	B 4	Gewerbe / Industrie	große Höhe – Windrad	nein	
65	13	14	B 4	Gewerbe / Industrie	Industriegebäude	nein	

Lfd. Nr. B	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Indikation SanEL	Bemerkung
66	14	10	B 4	Landwirtschaft	Bauernhof	nein	
67	14	12	B 4	Landwirtschaft	Stall / Scheune	nein	
68	14	13	B 4	Landwirtschaft	Aussiedlerhof	nein	
69			B 4	Alarmstufenerhöhung	auf B 4	nein	
70	12	10	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Pflege-/Altenheim	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
71	12	13	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Kaufhaus	ja	ab 10 exponierten Personen
72	12	18	B 5	Gebäude hohe Personenzahl	Krankenhaus	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
80	15	20	B BOOT	Verkehr	Boot / Yacht / Floß	ja	ab 10 exponierten Personen
82	15	27	B SCHIENEN-TUNNEL	Verkehr	Zug im Tunnel	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
83	15	29	B SCHIENEN-TUNNEL	Verkehr	S-Bahn im Tunnel	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
84	15	29	B SCHIENEN-TUNNEL	Verkehr	U-Bahn im Tunnel	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
85	15	21	B SCHIFF	Verkehr	Passagierschiff	ja	ab 10 exponierten Personen
86	15	22	B SCHIFF	Verkehr	Frachtschiff	ja	ab 10 exponierten Personen
87	15	26	B STRASSENTUNNEL	Verkehr	Tunnel	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
90	15	23	B ZUG	Verkehr	Personenzug	ja	ab 10 exponierten Personen
91	15	24	B ZUG	Verkehr	Güterzug	ja	ab 10 exponierten Personen
92	15	25	B ZUG	Verkehr	Zug nur Lokomotive	ja	ab 10 exponierten Personen
93	15	28	B ZUG	Verkehr	Straßenbahn	ja	ab 10 exponierten Personen
94	15	28	B ZUG	Verkehr	U-Bahn im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
95	15	28	B ZUG	Verkehr	S-Bahn im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen

Stichwörter
THL

Lfd. Nr. THL	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Indikation SanEL	Bemerkung
1	10	10	THL AMOK FW	Bombe / Amok	Amoklage	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
3	12	10	THL BOMBEN-DROHUNG	Bombe / Amok	Bombendrohung	nein	
4	13	10	THL BOMBENFUND	Bombe / Amok	Bombenfund	nein	
5	14	10	THL ERKUNDUNG	klein	Erkundung	nein	
6	15	10	THL FIRST RESPONDER	RD	First Responder	nein	
7	16	10	THL GEBÄUDE-EINSTURZ	Einsturz / Umsturz	Gebäude eingestürzt	ja	ab 10 exponierten Personen
19	21	11	THL P STRAßENBAHN	VU	Straßenbahn	ja	ab 10 exponierten Personen
57	29	12	THL 3	VU	Bus (besetzt)	ja	ab 10 exponierten Personen
62	30	10	THL 4	VU	mehrere PKW, Personen eingeklemmt	ja	ab 10 exponierten Personen
64	31	10	THL 5	VU	Massenkarambolage, Personen eingeklemmt	ja	ab 10 exponierten Personen
65	31	11	THL 5	VU	Bus besetzt mit eingeklemmten Personen	ja	ab 10 exponierten Personen
66	31	10	THL 5	VU	mehrere LKW mit eingeklemmten Personen	ja	ab 10 exponierten Personen
93	36	12	THL VU FLUGZEUG 1	Luft	Hubschrauber	ja	ab 10 exponierten Personen
95	37	10	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Frachtflugzeug	ja	ab 10 exponierten Personen
96	37	11	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Passagierflugzeug	ja	ab 10 exponierten Personen
97	37	12	THL VU FLUGZEUG 2	Luft	Militärflugzeug	ja	ab 10 exponierten Personen
98	38	10	THL VU SCHIFF KOLLISION	Wasser	Kollision Passagierschiff	ja	ab 10 exponierten Personen
99	38	11	THL VU SCHIFF KOLLISION	Wasser	Kollision Frachtschiff	ja	ab 10 exponierten Personen
100	38	12	THL VU SCHIFF KOLLISION	Wasser	Kollision Boot / Yacht / Floß	ja	ab 10 exponierten Personen
103	39	10	THL VU ZUG	VU	Zug	ja	ab 10 exponierten Personen

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 10 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Stichwörter ABC

Lfd. Nr. ABC	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Indikation SanEL	Bemerkung
12	13	10	ABC 3	Gefahrstoff	große Menge	ja	ab 10 exponierten Personen
13	13	11	ABC 3	Gefahrstoff	Gasaustritt brennbar	ja	ab 10 exponierten Personen
14	13	12	ABC 3	Gefahrstoff	Gasaustritt im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
15	14	10	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
16	14	11	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
17	14	12	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atom PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
18	14	13	ABC B ATOM	Gefahrstoff	Brand Atomkraftwerk (AKW)	ja	SanEL ist immer zu alarmieren
19	15	10	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tankstelle	ja	ab 10 exponierten Personen
20	15	11	ABC B	Gefahrstoff	Brand Biogasanlage	ja	ab 10 exponierten Personen
21	15	12	ABC B	Gefahrstoff	Brand Raffinerie	ja	ab 10 exponierten Personen
22	15	13	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tanklager	ja	ab 10 exponierten Personen
23	15	14	ABC B	Gefahrstoff	Brand Tankwagen	ja	ab 10 exponierten Personen
24	16	10	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
25	16	11	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
26	16	12	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Bio PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
27	16	13	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
28	16	14	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
29	16	15	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie Zug	ja	ab 10 exponierten Personen
30	16	16	ABC B BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	Brand Chemie LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
31	17	10	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom Austritt im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen

Version: 2.0	erstellt von: AG 2	geprüft von: Schiele	freigegeben von: RDA
Seite 11 von 13	erstellt am: 10.06.2022	umzusetzen bis: 01.10.2022	gültig bis: 31.09.2025

Lfd. Nr. ABC	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort	Indikation SanEL	Bemerkung
32	17	11	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom Austritt im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
33	17	12	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL Atom PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
34	17	13	ABC THL ATOM	Gefahrstoff	THL VU Atom PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
35	18	10	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio Austritt im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
36	18	10	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio Austritt im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
37	18	11	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Bio PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
38	18	12	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie Austritt im Gebäude	ja	ab 10 exponierten Personen
39	18	13	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie Austritt im Freien	ja	ab 10 exponierten Personen
40	18	14	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL Chemie PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
41	18	15	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Bio PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
42	18	16	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Chemie PKW / LKW	ja	ab 10 exponierten Personen
43	18	17	ABC THL BIO / CHEMIE	Gefahrstoff	THL VU Chemie Zug	ja	ab 10 exponierten Personen
44	19	10	ABC EXPLOSION	Gefahrstoff	Explosion / Verpuffung	ja	ab 10 exponierten Personen

Stichwörter Rettungs-
dienst

Lfd. Nr. RD	Hauptgruppe	Untergruppe	Stichwort	Kategorie	Schlagwort		
42	81	40	RD BERGRETTUNG	Bergrettung	Bergrettung – Canyonunfall	Orientierung an der Anzahl exponierter Personen	
53	82	12	RD WASSERNOT 5	Wasserrettung	ab 4 Personen in Wassernot	ja	
57	82	32	RD EISUNFALL 3	Wasserrettung	ab 3 Personen im Eis eingebrochen	ja	
89	2	21	RD AMOK RD	Ärger	Ärger – Amok	ja	
95	4	30	RD 5	Sonstige	6 bis 9 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
96	4	40	RD MANV 10 – 15	Sonstige	10 bis 15 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
97	4	41	RD MANV 16 – 25	Sonstige	16 bis 25 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
98	4	42	RD MANV 26 – 50	Sonstige	26 bis 50 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
99	4	43	RD MANV 51 – 100	Sonstige	51 bis 100 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
100	4	44	RD MANV ab 100	Sonstige	mehr als 100 verletzte/ erkrankte Personen	ja	
101	5	10	RD ABSICHERUNG	Sonstige	Bereitstellung Rettungsmittel	nein	
105	5	30	RD BETREUUNG	Sonstige	Betreuung von Personen Anzahl kleiner 50	nein	
106	5	31	RD BETREUUNG	Sonstige	Betreuung von Personen Anzahl größer 50	nein	